

Vorbericht zum
Haushaltsplan der

Gemeinde Niedernberg

für das Haushaltsjahr 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Informationen und Rückblick	1
2.	Das Haushaltsjahr 2026	1
2.1.	Ergebnishaushalt 2026.....	2
2.1.1.	Steuern	4
2.1.1.1.	Realsteuerhebesätze.....	5
2.1.1.2.	Gewerbesteuer.....	6
2.1.1.3.	Grundsteuer A und B	7
2.1.1.4.	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7
2.1.1.5.	Steuerkraft.....	8
2.1.2.	Personalaufwendungen	9
2.1.3.	Abschreibungen.....	10
2.1.4.	Transferaufwendungen	10
2.1.4.1.	Kreisumlage	11
2.1.4.2.	Gewerbesteuerumlage	12
2.2.	Finanzhaushalt 2026	13
2.2.1.	Investitionen.....	14
2.2.2.	Verpflichtungsermächtigungen.....	25
2.2.3.	Schuldenstand	25
2.3.	Rücklagen und Rückstellungen	25
2.4.	Haushaltsausgleich	27

1. Informationen und Rückblick

Die Gemeinde Niedernberg liegt im Norden des Landkreises Miltenberg. Laut Statistik zählte die Gemeinde Niedernberg am 30.06.2025 4.734 Einwohner.

Im Haushaltsjahr 2025 wurde die Wärmeplanung auf den Weg gebracht, die Fördermittel für die Umgestaltung des Mainufers wurden bewilligt, zwei Fahrzeuge für den Bauhof beschafft und der Gerätewagen Logistik für die Feuerwehr konnte nach langer Zeit endlich geliefert werden. Das REW stellte die weitere Vorgehensweise für eine Machbarkeit der Windkraft im Dachsberg vor. Der Spielplatz in der Großwallstädter Straße konnte, bis auf den Weg, fertig gestellt und eröffnet werden. Eine Rattenbekämpfung im gesamten Ortsbereich wurde etabliert. Im Baugebiet Unterfeld wurden erste Fahrbahnmarkierungen aufgetragen und im gesamten Ortsbereich wurden die Innerorts- und Hinweisbeschilderungen bereinigt. Als Grundlage für den geplanten Feuerwehrhausneubau wurde eine externe Firma mit der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans betraut. Aufgrund der Änderung des Baugesetzbuches wurde die Stellplatzsatzung neu erlassen und eine Spielplatzsatzung neu auf den Weg gebracht. Weiterhin beschäftigte sich Verwaltung und Gemeinderat mit der Anpassung der notwendigen Gebühren im Bereich Friedhof, Grillplatz, Holz, Verwaltung, Mensa und Mittagsbetreuung. Während des Jahres wurden weiterhin die von den Kindertageseinrichtungen gelieferten Zahlen ausgewertet; aufgrund des Auftrags des Gemeinderats eine neue Betriebsvereinbarung, mit der eine Kostenersparnis einhergehen sollte, auszuarbeiten und den Kindertageseinrichtungen vorzustellen wurde diese erstellt und wie vereinbart präsentiert. Im Gemeinderat gab es durch persönliche Veränderung, Krankheit und Tod drei Mitgliederwechsel.

2. Das Haushaltsjahr 2026

Der Haushaltsplan 2026 wurde in Zusammenarbeit mit den Sachbearbeitern, dem Ersten Bürgermeister und der Kämmerei, mit Unterstützung der Auszubildenden, erstellt.

Die Gemeindeverwaltung legte dem Haupt- und Finanzausschuss die „Projekte“, das heißt Maßnahmen, die außerhalb des Tagesgeschäfts liegen, wie zum Beispiel größere Investitionen, als Grundlage für den Haushalt am 04.11.2025 vor. Hierin beinhaltet sind Maßnahmen ab circa 5.000 €, welche nicht ohnehin jährlich anfallen.

Trotz der veranschlagten Investitionen ist, wie schon in den vergangenen Jahren, erneut keine Kreditaufnahme von Nöten, um den Finanzmittelbedarf im Haushalt 2026 auszugleichen.

Wichtig für die stetige Aufgabenerfüllung ist die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Haushaltssmittel müssen immer dann zur Verfügung stehen, wenn die gemeindlichen Aufgaben dies erfordern. Deshalb sind vorrausschauende Planungen und zukunftsorientierte Entscheidungen zwingend notwendig. Die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde lässt sich in der Doppik zum Beispiel anhand verschiedener Kriterien messen:

- Jahresüberschuss/-fehlbetrag
- ordentliches Ergebnis
- Gewerbesteuerquote
- Investitionsquote
- Pro-Kopf-Verschuldung

- Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Folgenden wird auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt, unter anderem in Hinblick auf die oben genannten Kriterien, eingegangen.

2.1. Ergebnishaushalt 2026

Der Haushaltsplan 2026 schließt im Ergebnishaushalt mit den folgenden Planzahlen ab:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	15.595.437 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	19.836.708 €
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.241.271 €
Gesamtbetrag der Finanzerträge	274.500 €
Gesamtbetrag der Finanzaufwendungen	1.200 €
Finanzergebnis	273.300 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
außerordentliches Ergebnis	0 €
Jahresergebnis (-fehlbetrag)	-3.967.971 €

Das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) einer Kommune steht für den Erfolg oder Misserfolg im Rechnungsjahr. Grundsätzlich gilt, dass die Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen decken soll. Öffentliche Gebietskörperschaften haben die Möglichkeit negative Jahresergebnisse durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage auszugleichen beziehungsweise den Jahresfehlbetrag vorzutragen und spätestens nach drei Jahren auszugleichen (§ 24 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik, kurz KommHV-Doppik).

Ein Jahresüberschuss wäre unter anderem ein Indikator für eine generationengerechte Haushaltswirtschaft. Ressourcen (Aufwendungen) würden nur verbraucht, sofern sie auch wieder erwirtschaftet werden können (Erträge). Künftige Haushaltsjahre und somit auch künftige Generationen würden also durch den heutigen Ressourcenverbrauch nicht belastet.

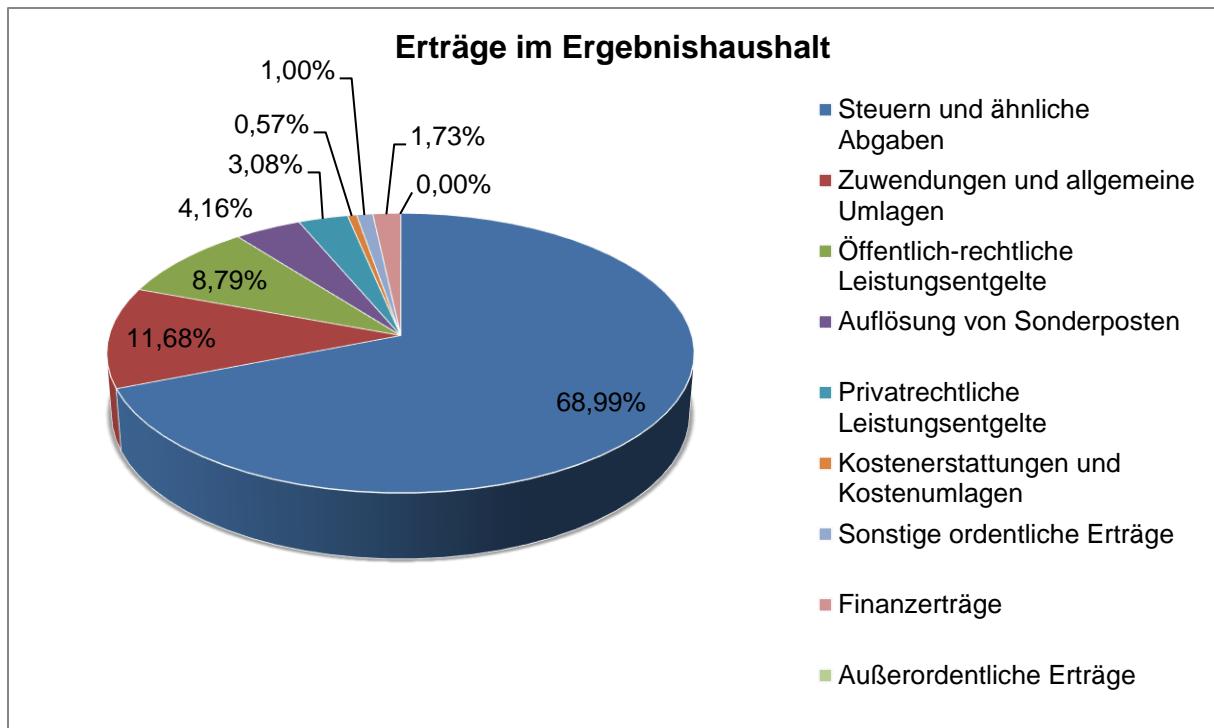
Die Erwartungen an die Gewerbesteuer, Einkommenssteuerbeteiligung und Umsatzsteuerbeteiligung sind aktuell wieder gestiegen, ebenfalls wurde eine erhöhte BayKiBiG-Zahlung berücksichtigt. Dennoch wird in 2026 ein Jahresfehlbetrag erwartet. Dies resultiert zum Teil aus den laufenden Aufwendungen, die in den vergangenen Jahren gestiegen sind. Vor allem sind jedoch einige Unterhaltspositionen beinhaltet, die ebenfalls den Aufwand erhöhen. Dies sind zum Beispiel die Unterhaltsmaßnahmen an den Kindergärten wie beispielsweise die Cafeteria-Errichtung im Kindergarten St. Cyriakus und die Maßnahmen im Kindergarten Sonnenschein sowie die geplante Umstellung der gemeindlichen Schließanlagen auf ein elektronisches Schließsystem. Da hiermit keine Wertsteigerung für die Gebäude einhergeht handelt es sich um Aufwendungen für Unterhalt und nicht um Investitionen. Der Fehlbetrag kann durch die, in den vergangenen Jahren erwirtschaftete, Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Allerdings muss die dauernde Leistungsfähigkeit gewährleistet werden.

Für die Mehrung der Erträge (zum Beispiel geringfügige Erhöhung durch Anhebung von Gebühren und Steuerhebesätzen) gibt es nur wenige Stellschrauben. Hiermit hat sich der Gemeinderat im Jahr 2025 bereits ausführlich beschäftigt und die ersten Stellschrauben bereits in Angriff genommen (zum Beispiel Friedhof, Mittagsbetreuung, Mensa, Grillplatz). Grundlage hierfür ist Artikel 62 Gemeindeordnung, welcher die Grundsätze der Einnahmebeschaffung regelt. Diese besagt, dass die Einnahmen zunächst aus den sonstigen Einnahmen (zum Beispiel Mieten und Pachten; Verkäufe; Zuschüsse; Beteiligung an Einkommenssteuer und Umsatzsteuer), wenn diese nicht ausreichen aus besonderen Entgelten (zum Beispiel Gebühren und Beiträge) und im Übrigen aus Steuern (Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) sowie Verbrauchs- und Aufwandssteuern (in Niedernberg nur die Aufwandssteuer der Hundesteuer)) zu beschaffen sind. Die Rangfolge sagt aus, dass der Einzelne, der eine Leistung der Gemeinde in Anspruch nimmt, diese auch vorrangig bezahlen soll. An der bereits begonnen Nachjustierung der Stellschrauben sollte weitergearbeitet und auch die weiteren Bereiche sukzessive in Angriff genommen werden. Nicht zuletzt muss in Betracht gezogen werden die Hebesätze anzupassen, damit die Steuererträge gesteigert werden können. Aufgrund der seitens des Finanzamts noch ausstehenden Grundsteuermessbetragsfestsetzungen ist eine Anpassung der Grundsteuer in 2026 nicht eingeplant.

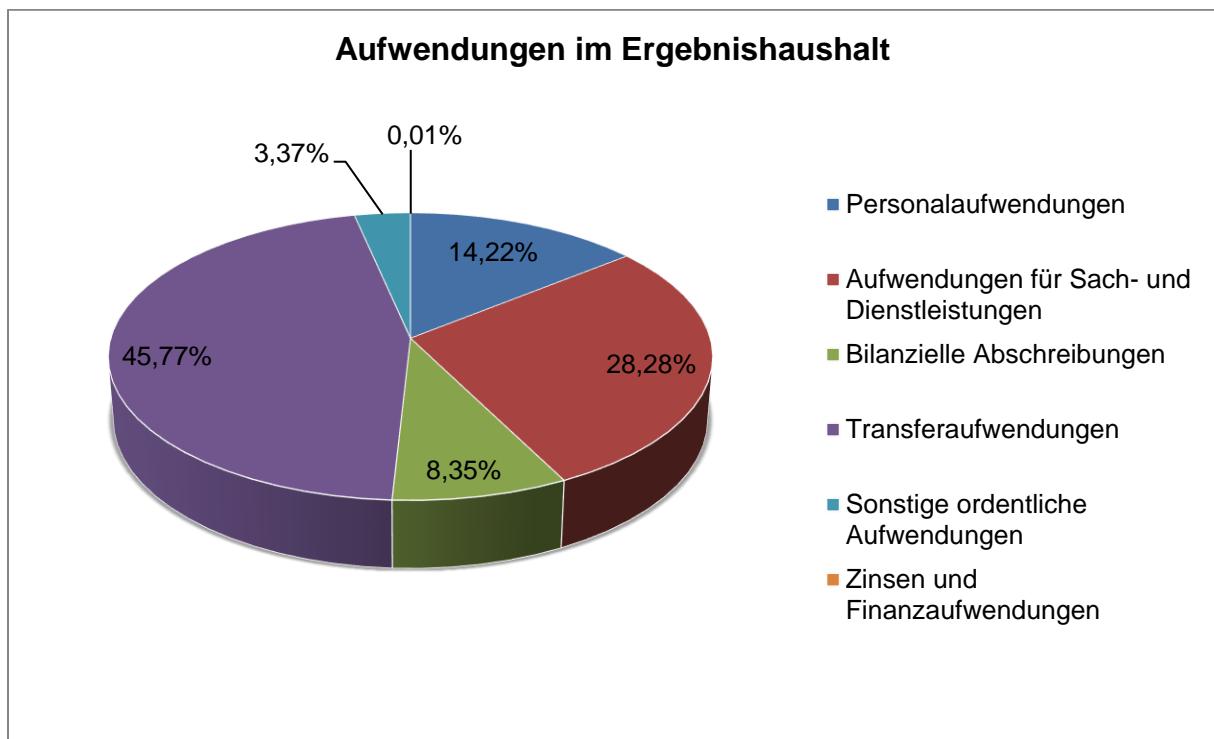
Die Aufwendungen resultieren unter anderem auch aus den in den vergangenen Jahren eingegangenen Verpflichtungen (Defizitübernahme Kindertageseinrichtungen, ungeförderte Stelle Jugendsozialarbeit an Schulen, Vereinsförderersatzung, Amtsblattkostenübernahme, etc.). Etwas wieder wegzunehmen ist immer schwieriger als etwas zu geben. Trotzdem hat sich der Gemeinderat mit der Überarbeitung der Betriebsvereinbarung für die Kindertageseinrichtungen auseinandergesetzt. Unabhängig hiervon werden auch mit den anstehenden Investitionen und den daraus entstehenden Abschreibungen und Unterhaltungskosten die Aufwendungen weiter steigen.

Ein Haushaltsausgleich wird aufgrund der allgemein steigenden Aufwendungen immer schwieriger. Es muss daher in Zukunft darauf geachtet werden, dass die Erträge stets die Aufwendungen übersteigen und weiter an entsprechenden Maßnahmen gearbeitet werden, um einen Haushaltsausgleich langfristig zu ermöglichen. Dies ist auch im Rahmen der Generationenengerechtigkeit notwendig.

Die Erträge des Ergebnishaushalts 2026 setzen sich wie folgt zusammen:



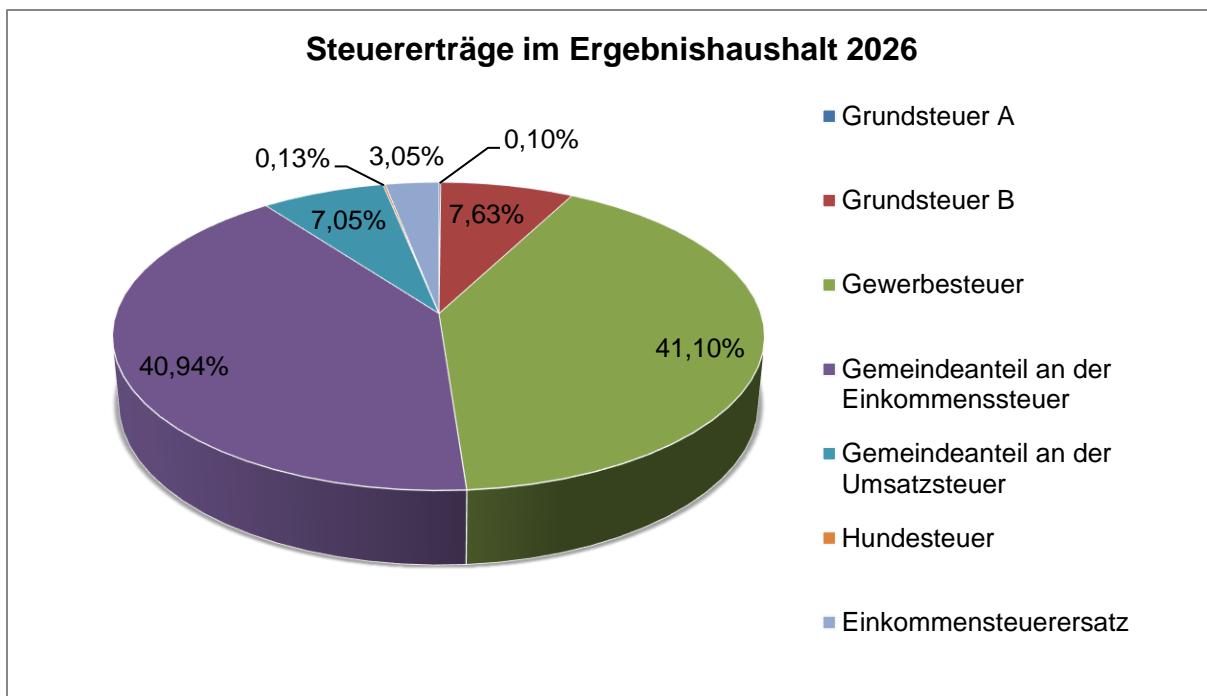
Die Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2026 setzen sich wie folgt zusammen:



Im Folgenden wird auf wichtige Ertrags- und Aufwandspositionen sowie auf deren Entwicklung eingegangen.

2.1.1. Steuern

Wie aus der vorangegangenen Grafik zu sehen ist, stellen die Steuererträge deutlich den größten Anteil der Erträge dar und setzen sich wie folgt zusammen:



Im Folgenden wird auf die Entwicklung der wichtigsten Steuern und der gemeindlichen Hebesätze sowie die Umlagekraft eingegangen.

2.1.1.1. Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Niedernberg bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die gemeindlichen Hebesätze liegen deutlich unterhalb des kreisweiten als auch des bayernweiten Durchschnitts. Von 2003 bis einschließlich 2024 lagen die Hebesätze der Grundsteuer bei 300 von Hundert, im Haushaltsjahr 2025 wurden sie das erste Mal auf 310 von Hundert erhöht. Seit dem Jahr 1995 ist der Hebesatz der Gewerbesteuer konstant.

Steuerart	Gemeinde Niedernberg	Durchschnitt Landkreis Miltenberg ¹	Durchschnitt Bayern kreisangehörige Gemeinden >5.000 und <10.000 EW 2024 ²	Durchschnitt Bayern kreisangehörige Gemeinden >3.000 und <5.000 EW 2024 ²
Grundsteuer A	310 von Hundert	370,4 von Hundert	351,2 von Hundert	347,6 von Hundert
Grundsteuer B	310 von Hundert	354,1 von Hundert	348,2 von Hundert	343,0 von Hundert
Gewerbesteuer	320 von Hundert	342,7 von Hundert	321,1 von Hundert	322,2 von Hundert

Aktuell liegen die Erträge der Grundsteuer A rund 3.000 € und die Erträge der Grundsteuer B rund 85.000 € unter den Festsetzungen der Vorjahre. Aktuell sind noch nicht alle

¹ Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistische Berichte: Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2024; S.52

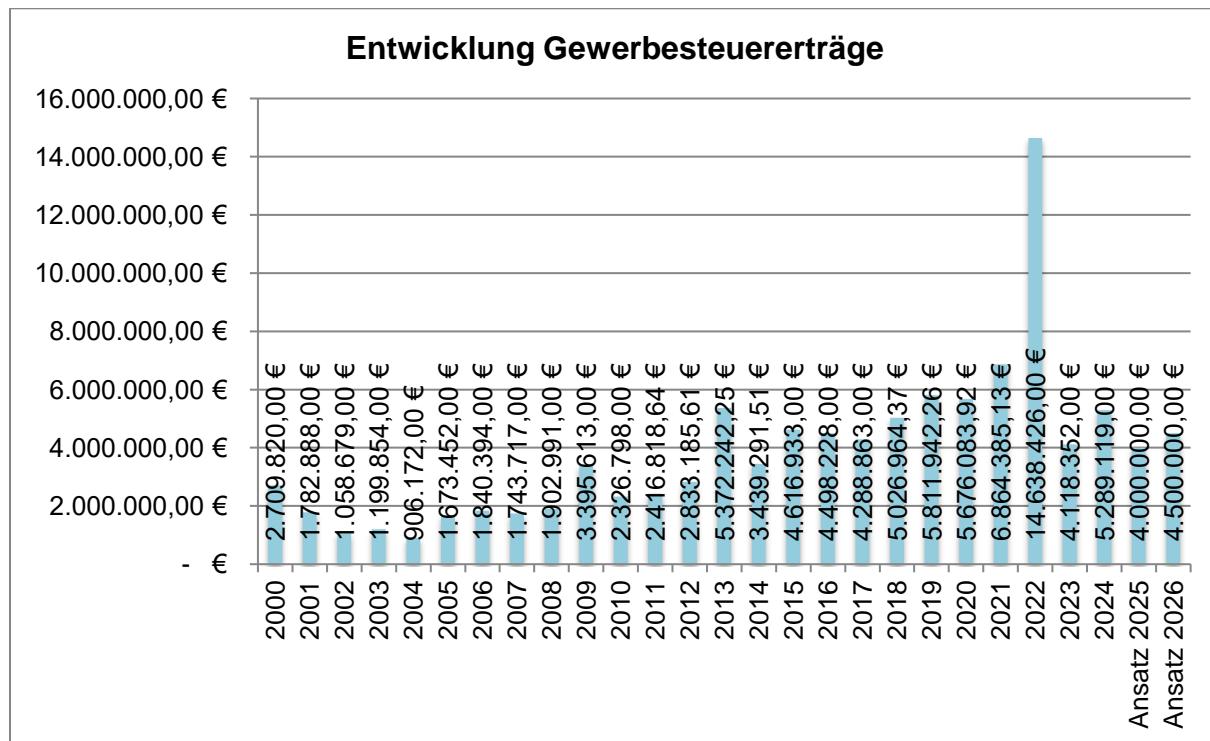
² Bayerisches Landesamt für Statistik; Statistische Berichte: Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2024; S.19

Festsetzungen eingegangen beziehungsweise einige noch nicht eingepflegt, da Rückfragen beim Finanzamt offen sind. Aufgrund der fehlenden fundierten Datengrundlage wird keine weitere Anpassung der Grundsteuerhebesätze im Haushaltsjahr 2026 vorgenommen. Je nach Datengrundlage wird dies im Haushaltsjahr 2027 oder 2028 erfolgen.

Die Nivellierungshebesätze betragen seit 2016 für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer einheitlich 310 Prozent. Die Grundsteuerreform würde sich aufgrund des zweijährigen Zeitversatzes bei der Steuerkraft erst ab dem Jahr 2027 auf den kommunalen Finanzausgleich auswirken. Es ergibt sich voraussichtlich ein Anpassungsbedarf beim Nivellierungshebesatz. Aktuell ist jedoch noch nicht abschließend absehbar, wie sich die einzelnen Hebesätze der Gemeinden entwickeln. Für eine sachgerechte Neuregelung fehlt es daher bisher an einer entsprechenden Datengrundlage. Im Rahmen einer Übergangsregelung wird für die Jahre 2027 bis 2029 aufgrund einer Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden die Grundsteuerkraft aus dem Jahr 2026 (basierend auf den Grundsteuereinnahmen 2024) „eingefroren“. Sobald Erkenntnisse über die Höhe der Steuereinnahmen nach der neuen Grundsteuer vorliegen, wird geklärt, wie die Grundsteuer künftig bei der Steuerkraftermittlung berücksichtigt wird. *Quelle: Der kommunale Finanzausgleich des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat, Stand Mai 2025*

2.1.1.2. Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer trägt im Haushaltsjahr 2026 mit 41,10 % (entspricht 4.500.000,00 €) den größten Anteil zum Gesamtsteuerertrag bei. Die folgende Grafik stellt die Entwicklung der vergangenen Haushaltjahre dar:



Im Haushaltsjahr 2022 ging eine außerplanmäßige einmalige Gewerbesteuernachzahlung ein. Aufgrund der positiven Entwicklung in 2025 geht die Verwaltung davon aus, dass sich die Gewerbesteuer etwas stabilisiert.

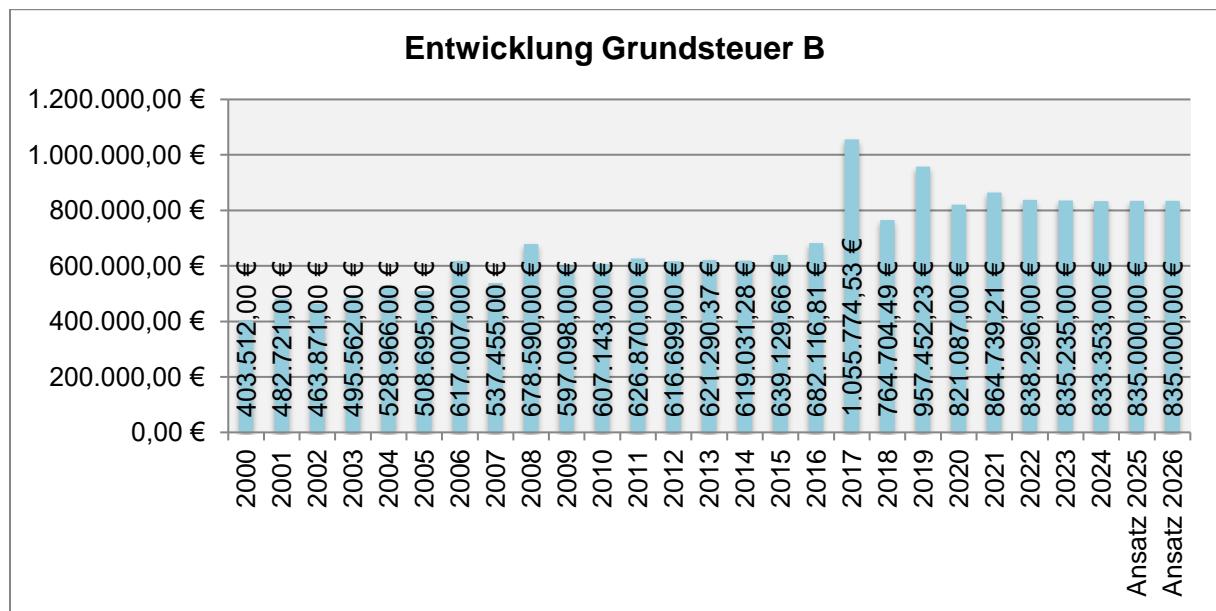
Aus dem geplanten Gewerbesteueraufkommen 2026 lässt sich die Gewerbesteuerquote ableiten, die Aufschluss über das Verhältnis der Netto-Erträge aus Gewerbesteuer³ zu der Summe aller Erträge⁴ gibt. Die Gewerbesteuerquote berechnet sich demnach wie folgt:

$$\text{Gewerbesteuerquote} = \frac{\text{Gewerbesteuererträge}}{\text{Gesamtbetrag Erträge}} \times 100$$

Für die Gemeinde Niedernberg ergibt sich so für das Haushaltsjahr 2026 eine Gewerbesteuерquote in Höhe von 25,60 %. Dies bedeutet, dass die Gewerbesteuer einen Anteil von rund einem Viertel der Gesamterträge ausmacht. Da die Gewerbesteuer sehr von der Konjunktur abhängig ist, wirken sich konjunkturelle Schwankungen direkt auf die Ertragslage der Kommune aus. Je höher die Gewerbesteuerquote ist, desto stärker wirken sich Schwankungen der Gewerbesteuererträge auf die Finanzlage der Gemeinde aus.

2.1.1.3. Grundsteuer A und B

Ebenfalls eine wichtige Ertragsart stellen die Grundsteuern dar. Diese machen zusammen 7,73 % (entspricht zusammen 846.000,00 €) des Steueraufkommens des aktuellen Haushaltsplans aus. In folgender Darstellung ist die Entwicklung der Grundsteuer B dargestellt:



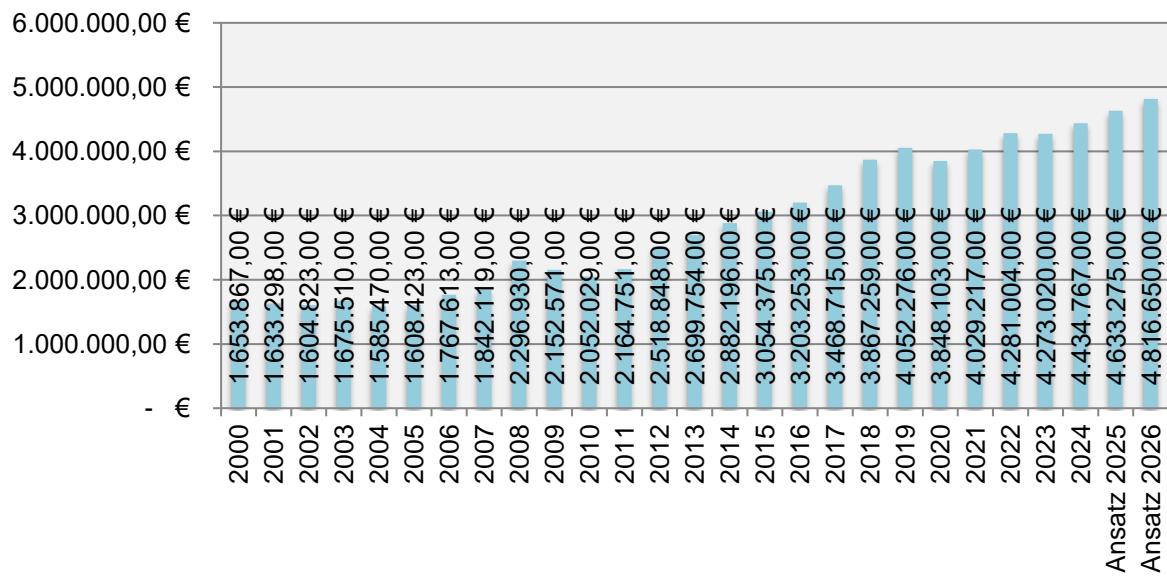
2.1.1.4. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

In diesem Haushaltsjahr beträgt der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer am Gesamtsteueraufkommen 40,94 % (entspricht 4.482.500,00 €). Sowohl das Volumen als auch die Stetigkeit der Einkommensteuerbeteiligung machen diese zu einer soliden Planungsgröße für gemeindliche Aufwendungen. In der folgenden Grafik ist die Entwicklung der letzten Jahre inklusive dem Einkommenssteuerersatz, der in 2026 mit 334.150,00 € veranschlagt ist, dargestellt:

³ Geplanter Gewerbesteuerauftrag 2026 abzüglich geplanter Gewerbesteuerumlage 2026.

⁴ Um Vergleiche über mehrere Jahre hinweg zu ermöglichen werden die außerordentlichen Erträge außer Acht gelassen, da diese oft starken Schwankungen ausgesetzt sind.

Entwicklung Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (inkl. Einkommensteuerersatz)



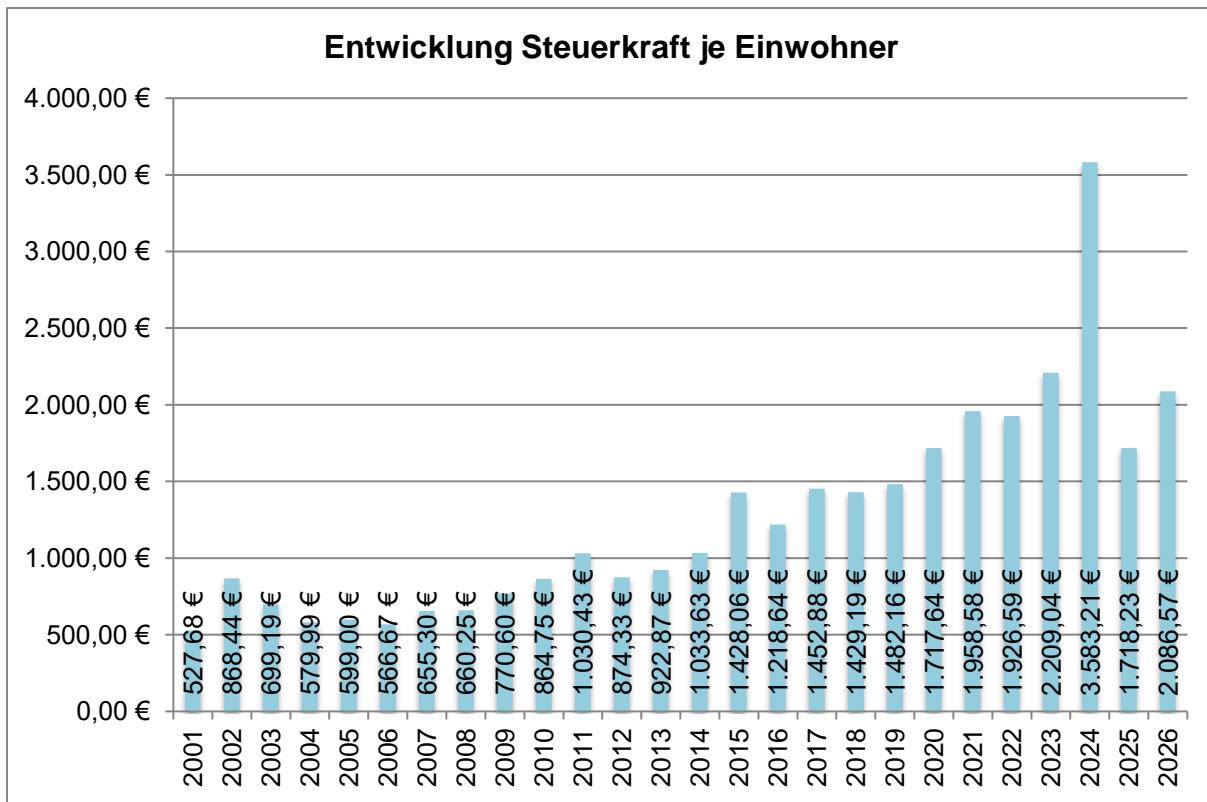
2.1.1.5. Steuerkraft

Grundlage für die Berechnung der gemeindlichen Steuerkraft ist Artikel 4 Bayerisches Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden. Demnach ergibt sich die Steuerkraftmesszahl aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer und der Einkommensteuerbeteiligung sowie der Umsatzsteuerbeteiligung des Vorvorjahrs (Steuerkraftzahlen 2024 für Steuerkraft 2026).

Im Vergleich zum Jahr 2025 steigt die Steuerkraftzahl der Gemeinde Niedernberg für das Jahr 2026 auf 9.848.624 €. Dies entspricht einer Steuerkraft von 2.086,57 € je Einwohner. Die Steuerkraft der Gemeinde liegt weiterhin deutlich über dem landesweiten Durchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden.⁵

Das nachfolgende Diagramm stellt die Entwicklung der Steuerkraft je Einwohner dar:

⁵ Der Landesweite Durchschnitt für kreisangehörige Gemeinden in der Größenklasse ≤ 3.000 bis > 5.000 liegt bei 1.456,09 € je Einwohner und bei 1.550,10 € je Einwohner für die Größenklasse ≤ 5.000 bis > 10.000 ; Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Übersicht 2 Vorläufige Steuerkraftzahlen der Gemeinden und gemeindefreien Gebiete für 2026 nach Gemeindegrößenklassen; https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/haushalte_steuern/kommunaler_finanzausgleich/02_sk_2026_vorl_ue2_ue3.pdf

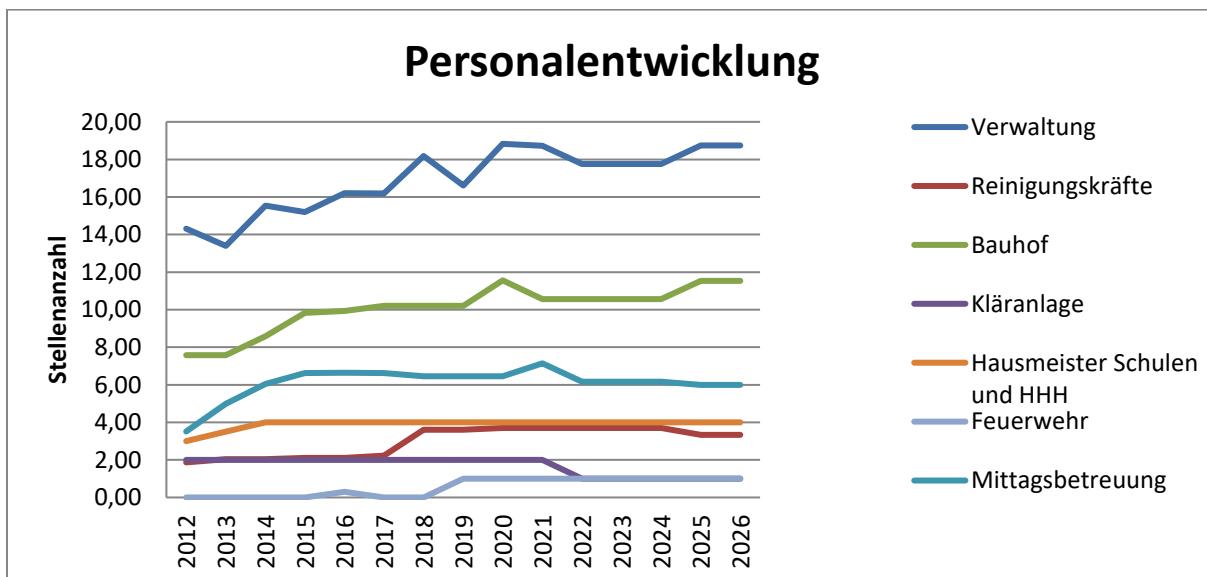


Hinweis: Die Berechnungsweise hat sich ab dem Jahr 2016 geändert; die Steuerkraft 2024 ist auf einen außerordentlich hohen Steuerertrag in 2022 zurückzuführen.

2.1.2. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind unverändert geblieben. Aktuell gibt es noch unbesetzte Stellen, hierfür ist eine Nachfolge vorgesehen. Es soll weiterhin kontinuierlich ausgebildet werden.

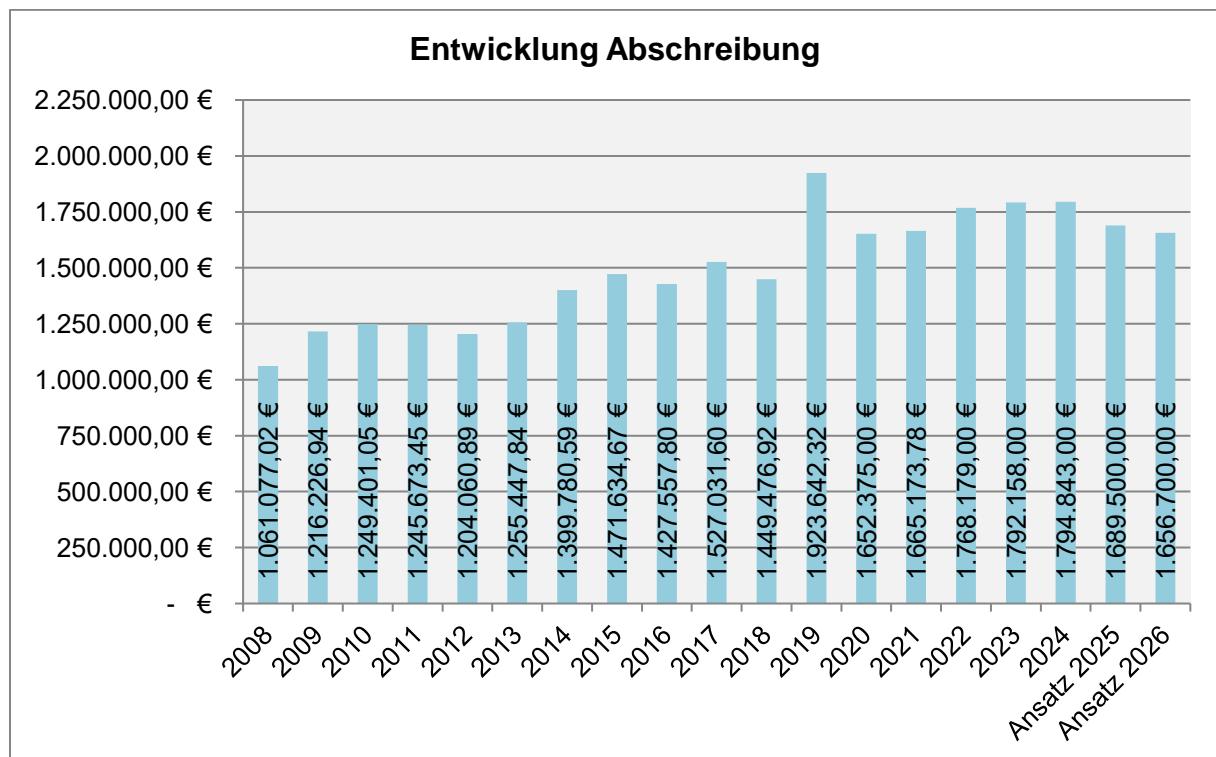
Die folgende Grafik stellt die Personalentwicklung dar:



2.1.3. Abschreibungen

Die bilanzielle (planmäßigen) Abschreibungen bilden den Werteverzehr von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ab. Sie erfolgen planmäßig auf Basis der tatsächlichen Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten und der erwarteten Nutzungsdauer. Die Abschreibungen sind lediglich erfolgswirksam und werden daher im jeweiligen Haushaltsjahr ausschließlich in der Ergebnisrechnung dargestellt.

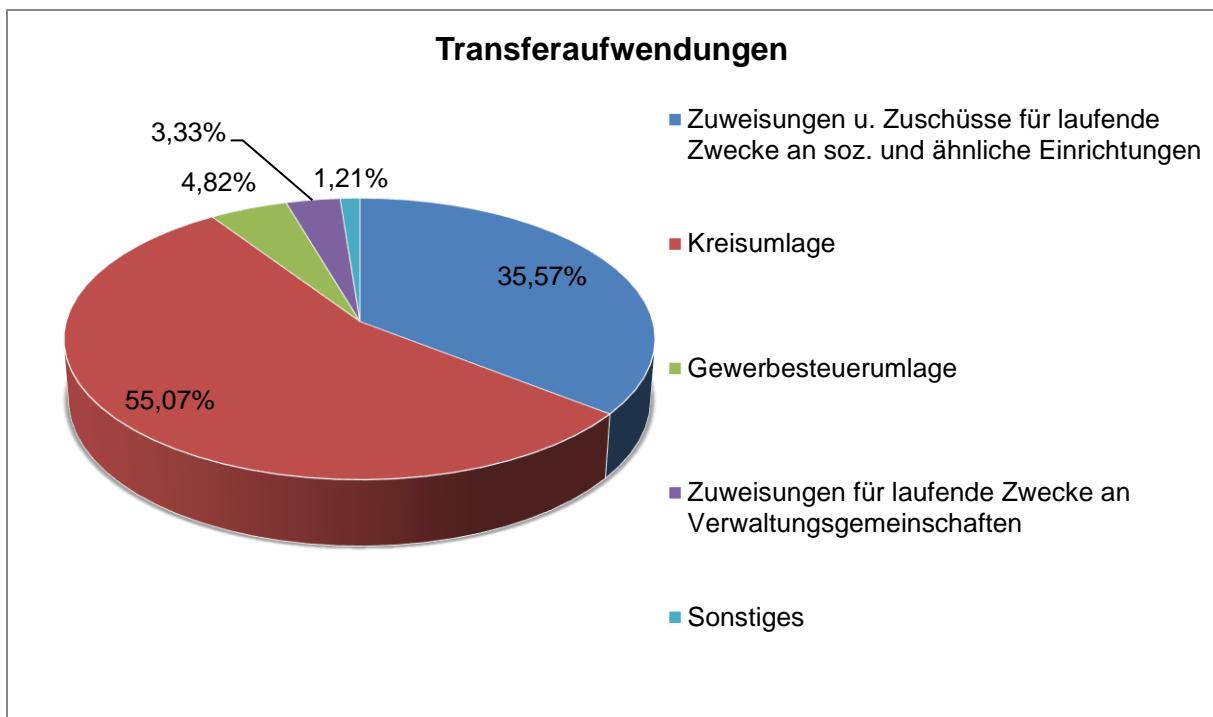
Mit rund 8,35 % tragen die planmäßigen Abschreibungen im Haushaltsjahr 2026 einen Anteil zu den Aufwendungen bei. Die Entwicklung der Abschreibung seit Einführung der Doppik in der Gemeinde Niedernberg ist in folgendem Diagramm dargestellt:



Zu beachten ist, dass jede Investition zu einer höheren Abschreibung führt und somit auch der Ergebnishaushalt stärker belastet wird. Bei stetig steigenden Abschreibungen und bei gleichzeitig gleichbleiben Erträgen wird es zunehmend schwieriger den Haushalt auszugleichen.

2.1.4. Transferaufwendungen

Zu den Transferaufwendungen gehören sämtliche Umlagen, Zuweisungen, Zuwendungen und Zuschüsse der Gemeinde Niedernberg. Die Transferaufwendungen machen mit einer Summe von 9.078.990,00 € einen Anteil von 45,77 % des Gesamtaufwands aus. Den größten Teil machen hierbei die Kreisumlage, die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen (BayKiBiG-Zahlungen, Defizitübernahmen Kindertageseinrichtungen, etc.) sowie die Gewerbesteuerumlage aus.

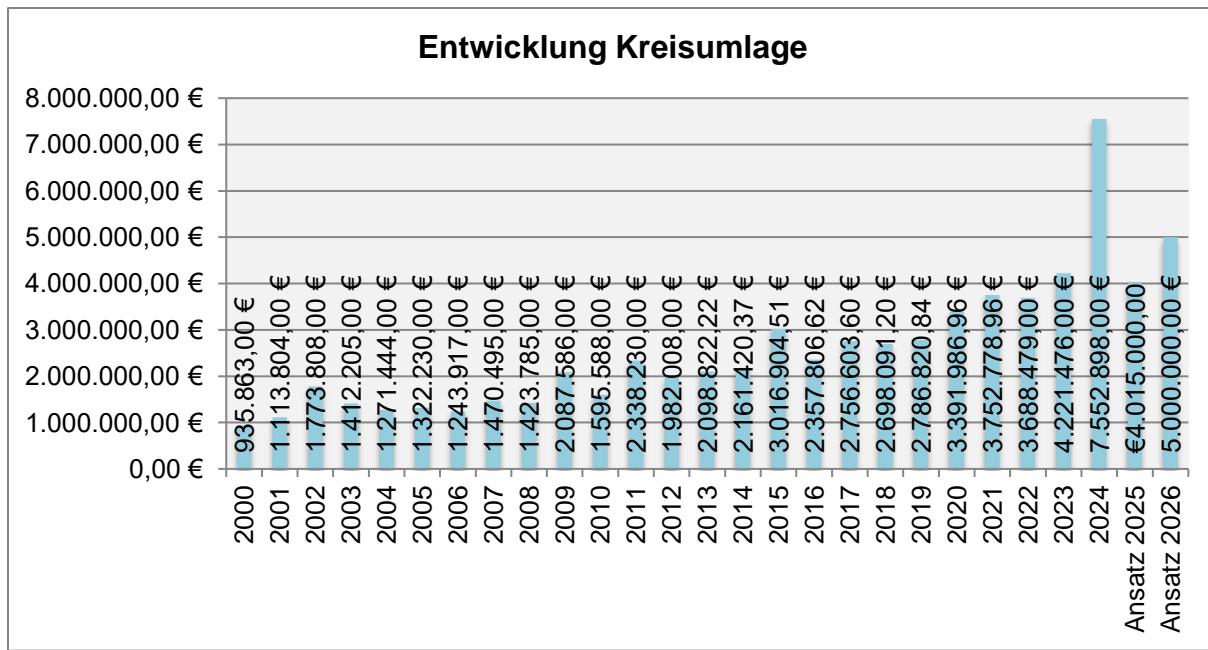


2.1.4.1. Kreisumlage

Die Höhe der Kreisumlage richtet sich nach der Umlagekraft der Gemeinde und nach dem Hebesatz des Landkreises. Die Umlagekraft ergibt sich aus der Steuerkraft zuzüglich der Schlüsselzuweisung. Niedernberg erhält jedoch aufgrund der hohen Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen. Die Umlagekraft der Gemeinde Niedernberg beträgt im Haushaltsjahr 2025 9.848.624 €.

Im Haushaltsjahr 2025 betrug der Hebesatz für die Kreisumlage des Landkreises Miltenberg 47,9 %⁶. Wie sich der Hebesatz in 2026 entwickelt ist noch nicht abzusehen, es wird von einem mindestens gleichbleibenden Hebesatz ausgegangen. Es wird auf dieser Grundlage von einer Kreisumlage in Höhe von rund 5.000.000,00 € für die Gemeinde Niedernberg ausgegangen.

⁶ Der Hebesatz der Kreisumlage betrug im Jahr 2014 und 2015 43 %, im Jahr 2016 39 % (nachträglich per Nachtragshaushaltssatzung von 42,00 % herabgesetzt), von 2017 bis 2019 38 %, im Jahr 2020 40 %, von 2021 bis 2023 39 %, im Jahr 2024 43 % und im Jahr 2025 47,9 %.



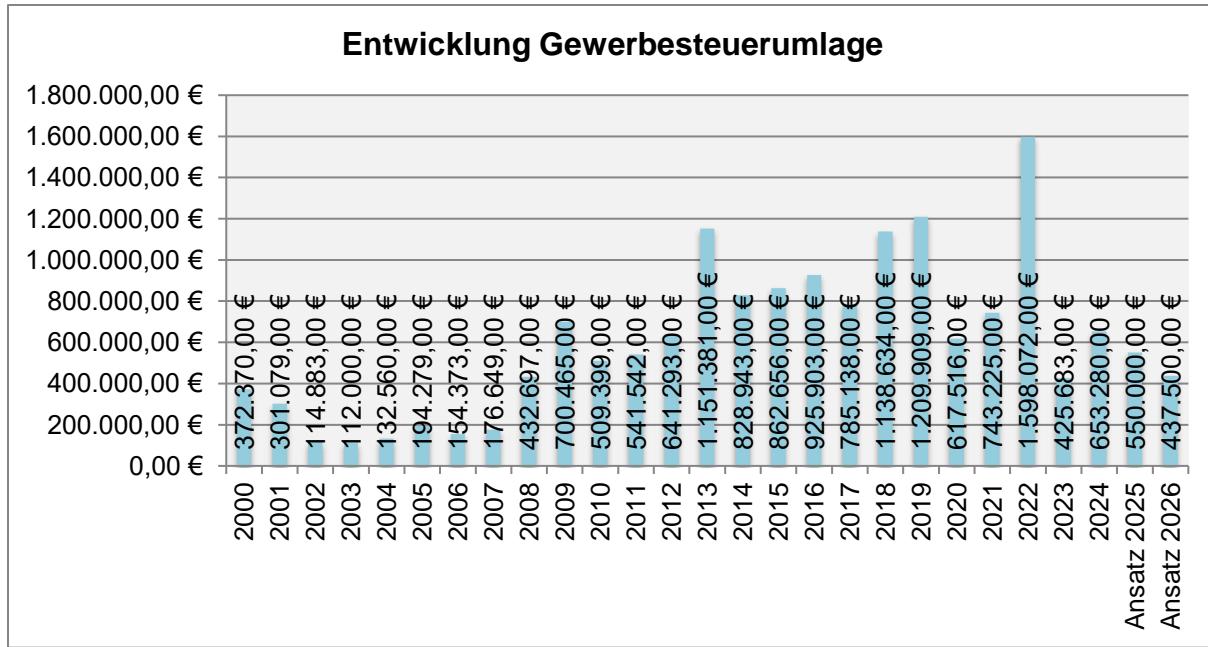
2.1.4.2. Gewerbesteuerumlage

Die Gemeinde hat aus den Gewerbesteuereinnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs eine Gewerbesteuerumlage nach § 6 Gemeindefinanzreformgesetz zu leisten. Derzeit ist davon auszugehen, dass im Haushaltsjahr 2026 eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von 35 % zu leisten ist.⁷ Die Gewerbesteuerumlage ist hebesatzneutral und errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Gewerbesteueristaufkommen } x \text{ (Bundesvervielfältiger + Landesvervielfältiger)}}{\text{Gewerbesteuerhebesatz}}$$

Die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage der vergangenen Jahre ist im nachfolgendem Diagramm dargestellt:

⁷ Die Gewerbesteuerumlage betrug 2019 noch 64 %. Ab 2020 entfällt die Erhöhungszahl (Integration der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich) von 29 %.



2.2. Finanzhaushalt 2026

Der Haushaltsplan schließt im Finanzhaushalt 2026 mit folgenden Ansätzen ab:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.115.055 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.102.208 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.987.153 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	581.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.534.600 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.953.600 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-12.940.753 €

Die Ein- und Auszahlungen entsprechen im Wesentlichen den Aufwendungen und Erträgen abzüglich der nicht zahlungswirksamen Vorgänge (zum Beispiel Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten) und ergänzt um nicht aufwands-/ertragswirksame Vorgänge (zum Beispiel Investitionen, Kreditaufnahme, Tilgung).

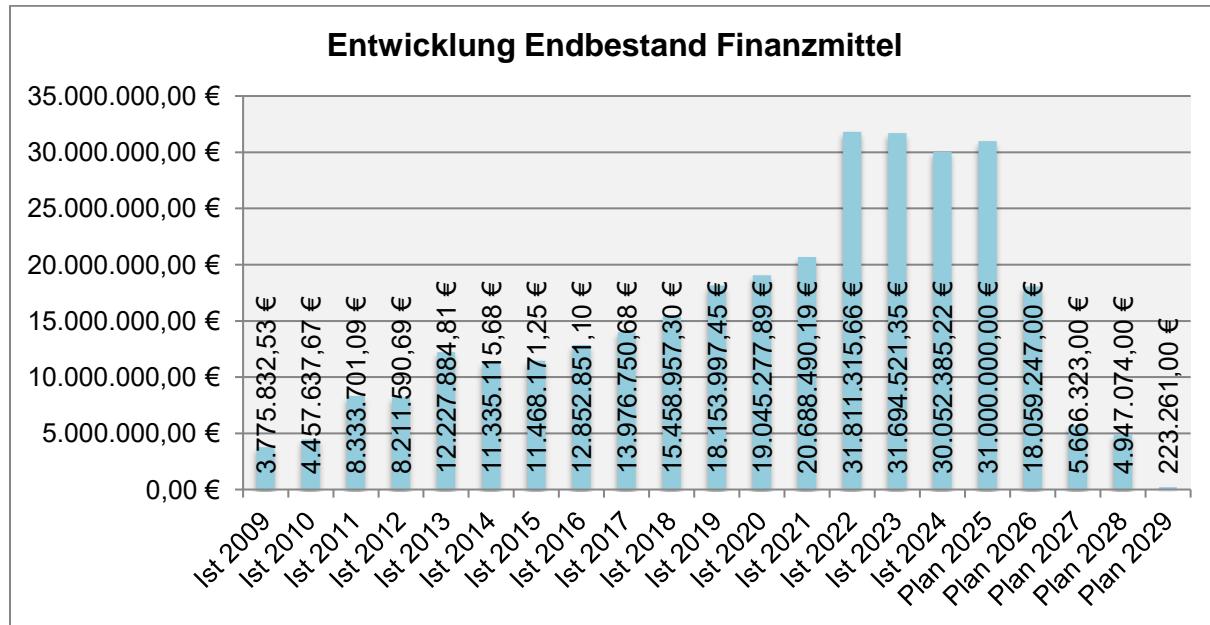
Der Finanzhaushalt unterscheidet sich vor allem vom Ergebnishaushalt durch die Darstellung der Investitionskosten. Diese werden im Finanzhaushalt in voller Höhe dargestellt, wohingegen im Ergebnishaushalt lediglich die im Haushaltssjahr hierfür anfallenden Abschreibungen sichtbar werden.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt ist in 2026 planmäßig negativ, in den Folgejahren jedoch geringfügig positiv. Die Gemeinde sollte an der Nachjustierung der Stellschrauben (siehe Ergebnishaushalt) festhalten. Dies ist wichtig um den

Handlungsspielraum für zukünftige Generationen aufrecht erhalten zu können. Durch die geplante große Investition ist eine Aufnahme eines Kredits in den Folgejahren von Nöten.

Der Finanzmittelanfangsbestand zum 01.01.2026 wurde geschätzt und ist abhängig von noch zu tätigen Auszahlungen sowie eingehenden Einzahlungen:

Finanzmittelfehlbetrag	-12.940.753 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	31.000.000 €
Geplanter Endbestand an Finanzmitteln zum 31.12.2026	18.059.247 €



2.2.1. Investitionen

Das Verhältnis zwischen der Höhe der Investitionsauszahlungen und den Gesamtauszahlungen wird als Investitionsquote bezeichnet. Sie ist eine Kennzahl, die sozusagen den Alterungsprozess des Anlagevermögens widerspiegelt. Investitionen sind Anschaffungen von langfristig nutzbareren Gütern, das heißt Zugängen des Anlagevermögens. Die Investitionsquote wird wie folgt berechnet:

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Investitionsauszahlungen}}{\text{Gesamtauszahlungen}} \times 100$$

Demnach beträgt die Investitionsquote der Gemeinde Niedernberg im Haushaltsjahr 2026 36,79 %⁸. Dies bedeutet, dass in 2026 über ein Drittel aller Auszahlungen für Investitionen aufgebracht werden soll. Ist die Investitionsquote langfristig hoch, bedeutet dies, dass ständig in neue Vermögensgegenstände investiert wird, um zum Beispiel mit den technischen Entwicklungen Stand zu halten. Dahingegen weist eine langfristig niedrige Investitionsquote tendenziell auf eine Überalterung der Anlagegüter hin.

⁸ Die Investitionsquote lag im Haushaltsjahr 2025 bei 41,00 %.

Eine Schwäche der Investitionsquote ist jedoch, dass Aufwendungen für den Erhalt des Vermögens (Unterhaltungsaufwand) nicht berücksichtigt werden. Dies kann die Aussagekraft der Kennzahl verzerren. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Investitionsquote der Gemeinde Niedernberg im Haushaltsjahr 2026 positiv interpretiert werden kann, da die Sanierung von bestehenden Gebäuden und Investitionen in die Infrastruktur geplant und teilweise auch als Unterhaltungsaufwand angesetzt sind. Dies verhindert eine Überalterung des Anlagevermögens.

Für das Haushaltsjahr 2026 sind folgende Investitionsschwerpunkte inkl. der jeweils dafür geplanten Zuschüsse/Beiträge gesetzt (Unterhalt und Investition, ab 5.000 €):

	Ansatz 2026	Folgejahre	Begründung	Produkt	Konto
1. Abwasserbeseitigung					
1.1. Abwasserleitungserneuerung Folgejahre					
1.1.1. Hirtengasse	60.000,00 €	0,00 €		53810	096100
1.1.2. Schwanen-gasse	60.000,00 €	0,00 €		53810	096100
1.1.3. Turmgasse	147.000,00 €	0,00 €		53810	096100
1.1.4. Fachrain-straße BA II	480.000,00 €	0,00 €		53810	096100
1.1.5. Fährgasse	160.000,00 €	0,00 €		53810	096100
1.1.6. Großwallstäd-ter Straße	0,00 €	2027: 476.000,00 €		53810	096100
1.1.7. Quergasse	0,00 €	2027: 190.000,00 €		53810	096100
1.1.8. Kirchgasse	0,00 €	2028: 212.000,00 €		53810	096100
1.1.9. Südring	0,00 €	2028: 205.000,00 €		53810	096100
1.1.10. Am Sportfeld	0,00 €	2029: 450.000,00 €		53810	096100
2. Allgemein					
2.1. Rechtsbera-tung Sulz-bach	60.000,00 €	20.000,00 €	Rechtsberatung und Gutachten Umge-hungsstraße Sulzbach	11110	
2.2. Gemeinde-ratsabschluss	5.000,00 €	0,00 €	ca. 200,00 € je GR-Mit-glied	11110	
2.3. Transpon-derumstel-lung	690.000,00 €	0,00 €		11151	
2.4. Baulandumle-gung Ta-feläcker II Übernahme Grundstücke	100.000,00 €	2027: 200.000,00 € 2028: 600.000,00 € 2029: 200.000,00 €	Großteil in 2028	11170	
2.5. Grundstücks-käufe	10.000,00 €	10.000,00 €	Kleingartenanlagen, Gartenland	11170	
2.6. Grundstücks-käufe	50.000,00 €	50.000,00 €	Ackerland	11170	

2.7.	Dorfplatz und alter Friedhof Umgestaltung	650.000,00 €	0,00 €	60% erwartete Förderung	11173	096100
	<i>Förderung Dorfplatz und alter Friedhof Umgestaltung</i>	<i>390.000,00 €</i>	<i>0,00 €</i>		11173	231210
2.8.	Feuerwehrgerätehaus Kauf Grundstück	5.000,00 €	0,00 €	Etwaige Flächenmehrung	12610	037144
2.9.	Obdachlosencontainer	200.000,00 €	0,00 €	Besteht aktuell noch das Problem mit der Bauleitplanung. Gegebenenfalls Ziel alternativ eine Zweckvereinbarung abzuschließen.	31540	031290
2.10.	Mehrgenerationenpark Umgestaltung	35.000,00 €	0,00 €	60 % erwartete Förderung	36620	096100
	<i>Förderung Mehrgenerationenpark Umgestaltung</i>	<i>21.000,00 €</i>	<i>0,00 €</i>		36620	231210
2.11.	Mainufer, Bubebadeplatz und Rondell Umgestaltung	154.000,00 €	0,00 €		51170	
	<i>Förderung Mainufer, Bubebadeplatz und Rondell Umgestaltung</i>	<i>77.000,00 €</i>	<i>0,00 €</i>		51170	
2.12.	Kirchgasse 5	140.000,00 €	0,00 €	Grundstückskauf	51170	031120
2.13.	Kirchgasse 5	100.000,00 €	0,00 €	Abriss	51170	
2.14.	Planungskosten für Bauleitplanung, Sachverständige, etc.	75.000,00 €	75.000,00 €	inklusive Digitalisierung beziehungsweise Umwandlung von Bebauungsplänen; BauLandumlegung und Bauleitplanung Tafeläcker II	51210	
2.15.	Wärmeplanung	9.000,00 €	0,00 €	Fertigstellung, Überarbeitung in 2030	51210	
2.16.	Dorfmauer Sanierung	6.000,00 €	0,00 €	Ilbenstraße 1 und 3	52310	
2.17.	Mainufer, Fährgasse Umgestaltung	322.000,00 €	0,00 €		54110	096100
	<i>Förderung Mainufer, Fährgasse Umgestaltung</i>	<i>162.000,00 €</i>	<i>0,00 €</i>		54110	231200

2.18.	Friedhof Sonnen-schirme*	30.000,00 €	0,00 €		55310	082900
3.	Bauhof					
3.1.	Anbau Bauhofgebäude	510.000,00 €	20.000,00 €	Sozialtrakt	57330	037231
3.2.	Anbau Halle	60.000,00 €	0,00 €		57330	037231
3.3.	Umbau Halle West	6.000,00 €	0,00 €	Desinfektionsraum	57330	
3.4.	Hochregallager Hallenanbau und Ausstattung Bauhofanbau	50.000,00 €	0,00 €	neue Bauhofhalle	57330	082190
3.5.	Neuer Heizkessel	28.000,00 €	0,00 €	Umsetzung mit Umbau	57330	
3.6.	Sicherheitsschrank	12.000,00 €	0,00 €	für Lagerung Akkus	57330	082900
3.7.	Sockelsanierung	6.000,00 €	0,00 €	Umsetzung mit Umbau	57330	
3.8.	Lampenumrüstung auf LED	15.000,00 €	0,00 €		57330	
3.9.	Klimaanlage Büro	5.000,00 €	0,00 €		57330	072100
3.10.	Werkstatt-Hubtisch	5.000,00 €	0,00 €		57330	082110
4.	EDV					
4.1.	Wandbildschirm für digitale Bauakte	7.000,00 €	0,00 €	Umsetzung des digitalen Baugenehmigungsverfahrens steht seitens des Landratsamtes weiterhin aus. Wenn dies umgesetzt ist, wird eventuell ein Wandbildschirm für eine vernünftige Bearbeitung der Anträge von Nöten. Dies wird die Praxis zeigen.	11151	082221
4.2.	Vermessungsstab	5.000,00 €	0,00 €		11151	082221
4.3.	Messgerät für Gebäudeprüfungen	6.500,00 €	0,00 €		11151	082140
5.	Energie					
5.1.	Energie-Effizienz-Netzwerk	25.000,00 €	0,00 €	Vorhaben entwickeln sich im Laufe des Jahres, werden entsprechendem Produktkonto zugeordnet	51220	

5.2.	Photovoltaik-anlage inklusive Pufferbatterie Grundschule	55.000,00 €	0,00 €	Angesetzt wurde aufgrund der geplanten Aufteilung auf die Dachflächen eine Aufteilung von 2/3 Mensa und 1/3 Grundschule. Auftrag in 2025 aber Umsetzung vermutlich erst 2026.	21110	044210
5.3.	Photovoltaik-anlage inkl. Pufferbatterie Mensa	111.000,00 €	0,00 €	Angesetzt wurde aufgrund der geplanten Aufteilung auf die Dachflächen eine Aufteilung von 2/3 Mensa und 1/3 Grundschule. Auftrag 2025 aber Umsetzung vermutlich erst 2026.	21123	044210
5.4.	Photovoltaik-anlage auf See Konzept	0,00 €	0,00 €	Der Grundsatzbeschluss für die Voranbringung des Konzepts Photovoltaikanlage auf dem See ist getroffen. Muss gemeinsam mit anderen Projekten wie Windkraft besprochen werden. Umsetzung unklar, gegebenenfalls REW	55210	044210
5.5.	Photovoltaik Parkplatz Honisch- Beach	30.000,00 €	0,00 €	Planungskosten, Umsetzung unklar, gegebenenfalls REW	42410	044210
5.6.	Photovoltaik-anlage Hans-Herrmann-Halle Parkplatz	70.000,00 €	2027 800.000 €	2026 Planungskosten, 2027 Umsetzung	57310	044210
5.7.	Photovoltaik-anlage Regenrückhaltebecken	220.000,00 €	0,00 €		53810	044210
5.8.	Photovoltaik-anlage Hans-Herrmann-Halle Nebendach mit Speicher	120.000,00 €	0,00 €		57310	035240
5.9.	Photovoltaik-anlagen-Erweiterung Kläranlage	270.000,00 €	0,00 €		53820	044210

6. Feuerwehr						
6.1. Planung und Bau Feuerwehrgerätehaus	2.000.000,00 €	2027 8.000.000,00 € 2028 8.000.000,00 € 2029 1.000.000,00 €			12610	096100
6.2. Brand- und Katastrophenenschutzfahrzeuge	580.000,00 €	1.870.000,00 €	LF 20 Fahrgestell, Aufbau 550.000,00 € Verkehrswarnanhänger 30.000,00 € 2028 Mehrzweckfahrzeug 200.000,00 € 2029 Drehleiter 1.500.000,00 € ATV 85.000,00 € RTB2 85.000,00 €		12610	073200
6.3. Errichtung Digitalisirene	140.000,00 €	0,00 €	4 Stück		12610	082223
6.4. Einsatzkleidung divers	35.000,00 €	0,00 €	Inklusive Jugend- und Kinderkleidung		12610	
6.5. LKW-Führerscheine	10.000,00 €	10.000,00 €	für zwei Personen		12610	
6.6. Rollwagen Gitterbox, Rollwagen Notdekon, Rollwagen Ölsperre, Rollwagen THL	15.000,00 €	0,00 €			12610	082900
6.7. Zubehör Schnelleinsatzzelt	6.000,00 €	0,00 €			12610	082900
6.8. Funktischerweiterung MZF	5.000,00 €	0,00 €	Einsatztischtell, Monitore, Mini PC, etc.		12610	082900
6.9. Treppen-Ersatzneubau	40.000,00 €	0,00 €			12610	
6.10. Ersatzteile Atemschutz	0,00 €	2027: 10.000,00 €	6-Jahres-Überholung		12610	
6.11. Feuerwehrbedarfsplan	20.000,00 €	0,00 €			12610	
7. Fuhrpark						
7.1. Bagger-Greif	6.000,00 €	0,00 €			57340	073300

7.2.	Elektro-APE	5.000,00 €	0,00 €	Fahrzeug, welches aktuell von den Hausmeistern genutzt wird, würde verkauft oder anderer Nutzung überführt	57340	073130
8.	Gemeindeentwicklung					
8.1.	Sozialer Wohnungs-bau	25.000,00 €	20.000,00 €	Grundsatzbeschluss gefasst, erste Planungen wurden angestoßen	51220	
8.2.	Machbarkeitsstudie	15.000,00 €	0,00 €	Steg nach Sulzbach im Rahmen REMOSI-Gutachten	51220	
9.	Grundschule					
9.1.	Ersatzbeschaffungen IT	0,00 €	40.000,00 €	2020 beschaffte IT muss in Folgejahren ausgetauscht werden, eventuell Förderung	21110	
9.2.	Neue Akustikdecke	30.000,00 €	0,00 €	Aula, Klassenzimmer 1.4 und 1.6	21110	
9.3.	Eventuell Raum für Pufferspeicher für Photovoltaikanlage	10.000,00 €	0,00 €		21110	
9.4.	iPads	7.000,00 €	0,00 €		21110	
	<i>Förderung i-Pads</i>	<i>7.000,00 €</i>	<i>0,00 €</i>		<i>21110</i>	
9.5.	Digitale Tafel Werkraum und mobile digitale Tafel	12.000,00 €	0,00 €	je nach Förderungsstart gegebenenfalls erst 2027	21110	082221
	<i>Förderung Digitale Tafeln</i>	<i>8.000,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>je nach Förderungsstart gegebenenfalls erst 2027</i>	<i>21110</i>	<i>231210</i>
10.	Hans-Herrmann-Halle					
10.1.	Nachbesserung Versammlungsstättenverordnung	20.000,00 €	0,00 €	Umsetzung mangels Firmen geschoben.	57310	
10.2.	Dachrinne erneuern	20.000,00 €	0,00 €	Umsetzung mangels Firmen geschoben.	57310	
10.3.	Fettabscheider Instandsetzung	8.000,00 €	0,00 €	Umsetzung mangels Firmen geschoben.	57310	
10.4.	Hydrant-Verlegung	10.000,00 €	0,00 €		57310	

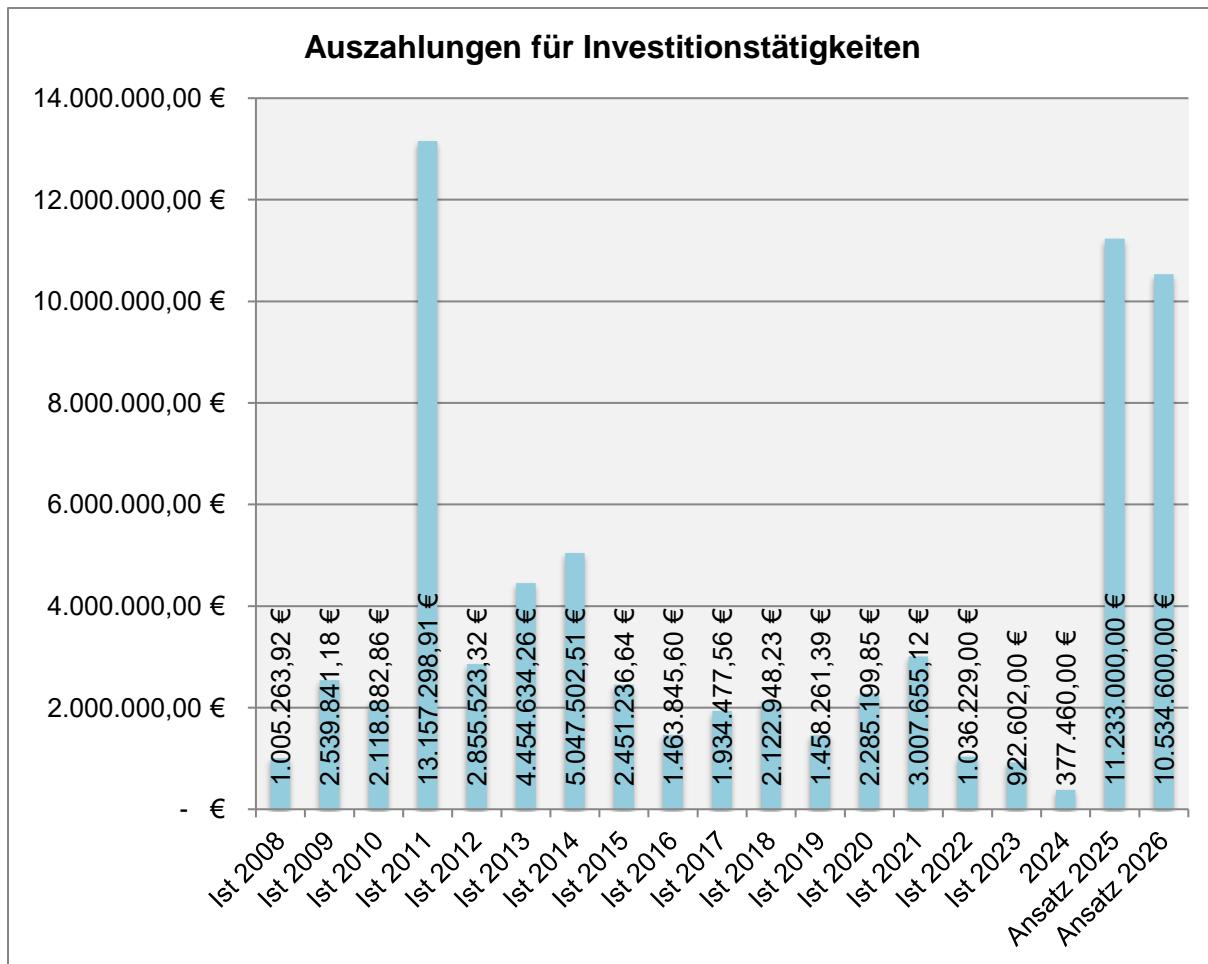
10.5.	Spielzeitanzeige	8.000,00 €	0,00 €	Umsetzung mangels Firmen geschoben.	57310	
10.6.	Wärmedämmung Fenster	40.000,00 €	0,00 €	Umsetzung mangels Firmen geschoben.	57310	
10.7.	Tonanlage	30.000,00 €	0,00 €	Umsetzung mangels Firmen geschoben.	57310	
10.8.	Hallenkapazität Planungskosten	0,00 €	10.000,00 €		57310	096100
10.9.	Lüftungsmotor Steuerung	35.000,00 €	0,00 €	Umsetzung mangels Firmen geschoben.	57310	
10.10.	Heizungssteuerung	80.000,00 €	0,00 €	Umsetzung für 2026 in der Vorbereitung	57310	
10.11.	Feuchtraumtüren Erneuerung	10.000,00 €	0,00 €	Umsetzung mangels Firmen geschoben.	57310	
10.12.	Ausbeserung Parkplatz HHH	7.500,00 €	0,00 €	Schotter	57310	
10.13.	Scheibenflächen erneuern	20.000,00 €	0,00 €	Umsetzung mangels Firmen geschoben.	57310	
10.14.	Putzmaschine	10.000,00 €	0,00 €		57310	082900
11.	Kindertageseinrichtungen					
11.1.	Kinderkrippe Zaun im Garten	10.000,00 €	0,00 €	um Gruppenterrassen	36512	032210
11.2.	Kindergarten St. Cyriakus Erweiterung Schwesternhaus und Einzelmaßnahmen	380.000,00 €	0,00 €	Umbau Küche und Speiseraum	36510	
11.3.	Kindergarten Sonnenschein Einzelmaßnahmen	530.000,00 €	0,00 €	unter anderem Dachabdichtung, Verschattung	36511	
11.4.	Kindergarten Sonnenschein Erweiterung	0,00 €	1.000.000,00 €		36511	032210
12.	Kläranlage					
12.1.	Zulaufbauwerk Verkleidung und Edelstahlabtrennung	10.000,00 €	0,00 €		53820	

12.2.	Schlammstapelbehälter Rührwerk in- stand setzen	5.000,00 €	0,00 €		53820	
12.3.	Nachklärbecken Räumer warten und defekte Teile austauschen	5.000,00 €	0,00 €		53820	
12.4.	Umbau Belüftungssystem	5.000,00 €	0,00 €	auf Plattenbelüfter	53820	
12.5.	Betonsanierung am Klärbecken	10.000,00 €	2026: 10.000,00 €	auf zwei Jahre gesplittet	53820	
12.6.	Umbau Steuerung auf aktuel- len Stand	25.000,00 €	0,00 €		53820	
12.7.	Abgabe an Dritte	10.000,00 €	0,00 €	Prüfung der Möglichkeiten	53820	
13.	Mittelschule					
13.1.	Dachrinnen mit Halterung und Fallrohre erneuern, Laubschutz anbringen	45.000,00 €	0,00 €	Gerüst wird benötigt	21210	
14.	Rathaus					
14.1.	Rathaus Klimaanlage	50.000,00 €	0,00 €		11171	072100
14.2.	Rathaus eventuell Austausch defekte Wär- mepumpe	40.000,00 €	0,00 €		11171	
15.	Spielplätze					
15.1.	Neuer Spiel- platz Römer- straße	810.000,00 €	0,00 €	Planungskosten circa 110.000,00 € Umsetzung circa 700.000,00 €	36620	021200
16.	Senioren					
16.1.	Senioren-Rikscha	7.000,00 €	0,00 €	Therapeutisches Parallel-Tandem mit Motor-Unterstützung oder Senioren-Rikscha	27310	073130
17.	Sporteinrichtungen					
17.1.	Honisch- Beach: Schwimmsteg	30.000,00 €	0,00 €	Ersatz für den aktuel- len Rollstuhleinstieg, da Wasserpegel stetig	42410	035230

				fällt, passender Lieferant noch nicht gefunden		
17.2.	Fitnessparcours Großwallstädter Straße: Wegebau	120.000,00 €	0,00 €		42410	021200
17.3.	Schulsportplatz: Erneuerung Tartanplatz Oberbeleg	75.000,00 €	0,00 €		21112	
17.4.	Schulturnhalle: Planung für Tausch Lüftungsanlage; Sanierung Dach, Betonfassade, etc.	5.000,00 €	30.000,00 €		21111	
18.	Straßen					
18.1.	Fußgängerüberweg Kreisel Großostheimer Straße	35.000,00 €	0,00 €	Entfernung Übergänge, Anbringung Querungshilfen	54110	048250
18.2.	Gehwegverlegung Rüttelweg	0,00 €	52.500,00 €	Beteiligung der Gemeinde	54110	048250
18.3.	Waldwegbrücke	47.000,00 €	0,00 €		54110	048240
18.4.	Parkraumuntersuchung*	43.000,00 €	0,00 €		54110	
18.5.	Lampe Bushaltestelle Dölger	5.000,00 €	0,00 €		54110	048700
18.6.	Straßen(-beleuchtung) Folgejahre					
18.6.1.	Hirtengasse	165.000,00 €	0,00 €	inklusive 35.000 € Beleuchtung	54110	096100
18.6.2.	Schwanengasse	165.000,00 €	0,00 €	inklusive 35.000 € Beleuchtung	54110	096100
18.6.3.	Turmstraße	200.000,00 €	0,00 €	inklusive 35.000 € Beleuchtung	54110	096100
18.6.4.	Fachrainstraße BA II	965.000,00 €	0,00 €	inklusive 65.000 € Beleuchtung	54110	096100
18.6.5.	Fährgasse	230.000,00 €	0,00 €	inklusive 35.000 € Beleuchtung	54110	096100
18.6.6.	Großwallstädter Straße	0,00 €	2027: 990.000,00 €	inklusive 60.000 € Beleuchtung	54110	096100
18.6.7.	Quergasse	0,00 €	2027: 290.000,00 €	inklusive 40.000 € Beleuchtung	54110	096100

18.6.8. Leerweg Einmündung	0,00 €	2027: 100.000,00 €	Umbau aufgrund Feuerwehrhausneubaus von Nöten	54110	096100
18.6.9. Kirchgasse	0,00 €	2028: 390.000,00 €	inklusive 40.000 € Beleuchtung	54110	096100
18.6.10. Südring	0,00 €	2028: 485.000,00 €	inklusive 45.000 € Beleuchtung	54110	096100
18.6.11. Am Sportfeld	0,00 €	2029: 910.000,00 €	inklusive 70.000 € Beleuchtung	54110	096100
19. Wasser					
19.1. Rückbau Hydrant und Leitung auf Höhe Sandsteinschule	25.000,00 €	0,00 €		53310	
19.2. Wasserleitungserneuerung Folgejahre					
19.2.1. Hirtengasse	85.000,00 €	0,00 €		53310	096100
19.2.2. Schwanengasse	85.000,00 €	0,00 €		53310	096100
19.2.3. Turmgasse	85.000,00 €	0,00 €		53310	096100
19.2.4. Fährgasse	92.000,00 €	0,00 €		53310	096100
19.2.5. Fachrainstraße BA II	276.000,00 €	0,00 €		53310	096100
19.2.6. Großwallstädter Straße	0,00 €	2027: 273.000,00 €		53310	096100
19.2.7. Quergasse	0,00 €	2027: 110.000,00 €		53310	096100
19.2.8. Kirchgasse	0,00 €	2028: 120.000,00 €		53310	096100
19.2.9. Südring	0,00 €	2028: 117.000,00 €		53310	096100
19.2.10. Am Sportfeld	0,00 €	2029: 257.000,00 €		53310	096100

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Gesamtsumme der tatsächlichen beziehungsweise geplanten Auszahlungen für Investitionen:



Hinweis: Im Haushaltsjahr 2011 wurden Grundstücke im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebiets Rüttelweg gekauft. Im Jahr 2025 und 2026 ist der Feuerwehrhausneubau eingeplant.

2.2.2. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren. Diese dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Im Haushaltsjahr 2026 sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

2.2.3. Schuldenstand

Mit Stand 31.12.2026 ist die Gemeinde Niedernberg schuldenfrei.

Kassenkredite, die den kurzfristigen Bedarf an liquiden Mitteln sicherstellen, wurden von der Gemeinde Niedernberg in den vergangenen Jahren nicht in Anspruch genommen.

2.3. Rücklagen und Rückstellungen

Gemäß § 74 KommHV-Doppik sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden. Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Im Folgenden eine Übersicht (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik), welche die voraussichtliche Entwicklung der Rücklagen sowie Rückstellungen darstellt.

Arten der Rücklagen	Stand zu Be- ginn des Vor- jahres*	Stand zu Be- ginn des Haus- haltsjahres*	Veränderung im Haushalts- jahr +/-*	Stand nach Ablauf des Haushaltsjah- res*
	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4
1. Allgemeine Rücklagen (Nettoposition)	27.671.147,16	27.671.147,16	0,00	27.671.147,16
2. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Ergebnisrücklagen	23.931.317,11	23.931.317,11	+11.912.288,65	35.843.605,76
4. Ergebnisvortrag	7.477.565,18	11.912.288,65	-11.912.288,65	0,00
5. Summe = Eigenkapital	59.080.029,45	63.514.752,92	0,00	63.514.752,92

Arten der Rückstellungen	Stand zu Be- ginn des Vor- jahres	Stand zu Be- ginn des Haus- haltsjahres*	Veränderung im Haushalts- jahr +/-*	Stand nach Ablauf des Haushaltsjah- res*
	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
1.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	2.268.352,00	2.250.000,00	-30.000,00	2.220.000,00
1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	457.133,00	437.500,00	-20.000,00	417.500,00
2. Umweltrückstellungen	189.234,07	183.595,85	-5.000,00	178.595,85
3. Instandhaltungs-rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00

5. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige Rückstellungen	482.867,14	500.000,00	-20.000,00	480.000,00
7. Summe aller Rückstellungen	3.397.586,21	3.371.095,85	-75.000,00	3.296.095,85

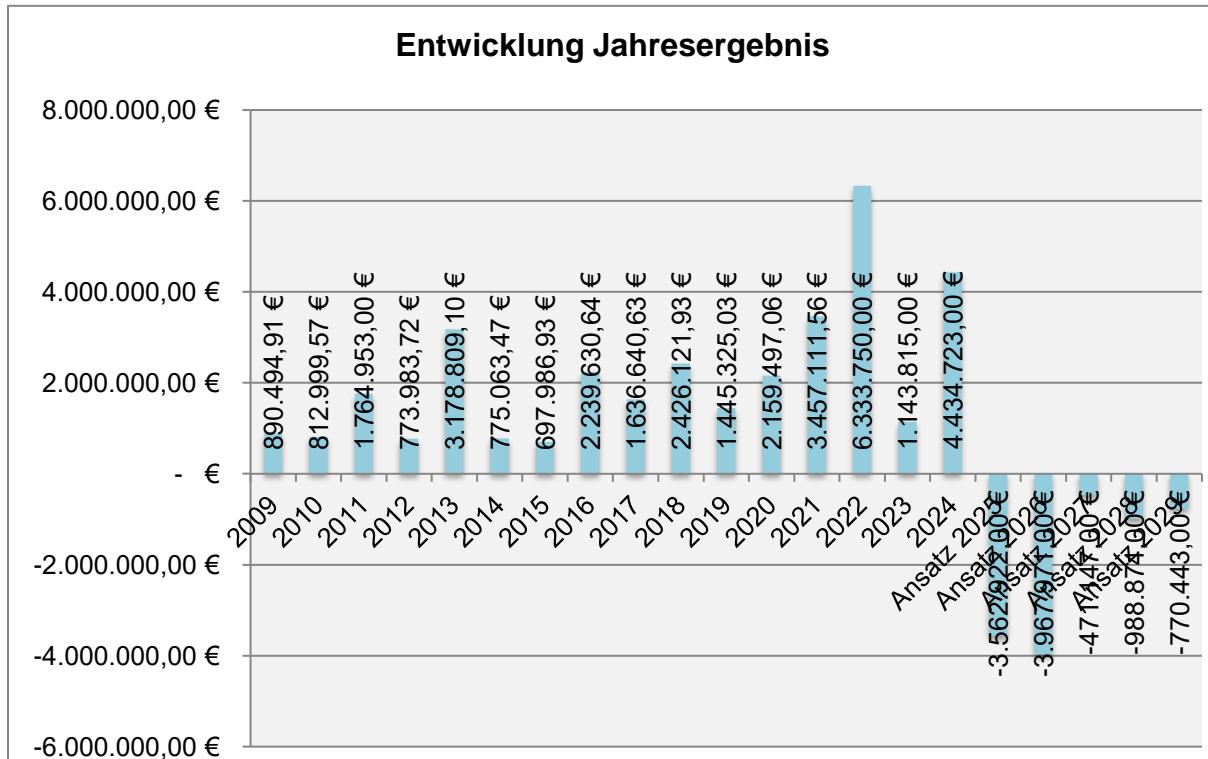
* Bei diesen Werten handelt es sich um geschätzte Werte, da das Haushaltsjahr 2025 noch nicht abgeschlossen ist.

2.4. Haushaltsausgleich

Die KommHV-Doppik sieht in § 24 vor, dass der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein soll. Dies ist der Fall, wenn unter Berücksichtigung von ausgleichspflichtigen Fehlbeträgen aus Vorjahren und heranziehbaren Rücklagen der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Im Haushaltsjahr 2026 beträgt das geplante Jahresergebnis -3.967.971,00 € und stellt damit einen Fehlbetrag dar. Entsteht ein Jahresfehlbetrag soll dieser durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage unverzüglich ausgeglichen werden. Dadurch, dass die vergangenen Jahre positiv abgeschlossen werden konnten, ist dies möglich. In der Ergebnisrücklage befinden sich aktuell 23.931.317,11 €, weiterhin sind im Ergebnisvortrag (7.477.565,18 €) inklusiv Jahresüberschuss 2024 (4.434.723,47 €) 11.912.288,65 € vorhanden (über die Verwendung des Ergebnisvortrags sowie des Jahresüberschusses wird durch Beschluss des Gemeinderats nach der örtlichen Rechnungsprüfung entschieden).

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses:



Beim Finanzhaushalt ist zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist. Dies trifft im Planjahr zu. In den Folgejahren müsste aufgrund des geplanten Feuerwehrhausneubaus ein Kredit aufgenommen werden.